

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>V 2020/142</b>
<b>TOP:</b>	<b>Status:</b>	öffentlich
	<b>Datum:</b>	04.05.2020
<b>Umgang mit Entgelten der Musikschule und der VHS aufgrund der Corona-Krise</b>		
<b>Federf. Fachbereich:</b>	<b>Kultur und Weiterbildung</b>	
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>	<b>Vorstandsbereich A Vorstandsbereich B</b>	
<b>Verfasser/in:</b>	Simon Welsing, Timo Bertelwick	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
	13.05.2020	Rat der Stadt Borken

**Erläuterung:**

**Einleitung:**

Entsprechend der Schulschließungen ab dem 16.03.2020 und der Regelung in der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) ist auch der Unterrichtsbetrieb der Musikschule und der VHS eingestellt worden. Digitale Formate wurden seitdem erprobt und eingesetzt. Zahlreiche Erfahrungen wurden gesammelt, die sicherlich nach überstandener Corona-Krise aufgearbeitet und auch zukünftig in den „normalen“ Musikschul- und VHS-Alltag integriert werden können.

**Zur Musikschule:**

Die Unterrichtsentgelte sind nun bis zum 30.04.2020 zu 100 % erstattet worden bzw. die Fälligkeit zum nächsten Quartal (15.05.2020) entsprechend um 1,5 Monate reduziert worden. Für den Zeitraum bis zum 30.04. bedeutet dies Mindereinnahmen i.H.V ca. 15.000 Euro pro Woche, in der der Unterricht ausfallen musste. Insgesamt sind daher bis zum 30.04.2020 rund 75.000 Euro an Mindereinnahmen im Produkt Musikschule zu verzeichnen. Einige Fördergelder wie z. B. Jekits fließen trotz Unterrichtsausfall unbegrenzt weiter.

Die Fälligkeit zum 15. Mai wird zunächst ausgesetzt, d.h. der Betrag wird zunächst nicht eingezogen, Mahnungen und Vollstreckungsmaßnahmen bleiben zunächst aus.

Da der Musikschulbetrieb nun wieder sukzessive aufgenommen werden kann, werden die Unterrichtsentgelte für Mai und die Folgemonate spitz abgerechnet.

Einzelunterrichte und Gruppenunterrichte in Form von Einzelunterrichten laufen nun wieder an. Bis Mitte Mai wird ein sehr großer Teil der Unterrichte wieder stattfinden können:

Do., 07.05.2020	Einzelunterricht/Gruppenunterricht aufgeteilt in Einzelunterrichte im Fach Gitarre und Schlagzeug in Borken, noch nicht in den Nachbarkommunen
Mo., 11.05.2020	Einzelunterricht/Gruppenunterricht aufgeteilt in Einzelunterrichte in allen Fächern, soweit möglich auch in den Nachbarkommunen. <b>Ausgenommen: alle Blasinstrumente und Gesangsunterricht</b>  Studiumvorbereitender Theorieunterricht startet ebenfalls wieder
Do., 14.05.2020 (voraussichtlich)	Einzelunterricht/Gruppenunterricht aufgeteilt in Einzelunterrichte für <b>Blasinstrumente und Gesangsunterricht</b> , sofern ausreichend große Räumlichkeiten zur Verfügung stehen

Lediglich einige Kooperationsprojekte, die Früherziehung und Ensembles müssen weiterhin aussetzen. Im Mai werden daher wieder deutlich geringere Einnahmeverluste zu verzeichnen sein. Im Juni werden grob geschätzt wieder rund 80 % der Entgelte erhoben werden können. Je nachdem, ob auch kleine Ensembles oder weitere Kooperationen starten können, wird dieser Wert auch über 80 % liegen.

### Zur VHS:

Die Kurse und Veranstaltungen der VHS Borken haben seit dem 16.03.2020 pausiert. Dies betraf alle Angebote in Borken, Velen, Gescher, Heiden und Raesfeld. Kurse und Lehrgänge sind nach Möglichkeit auf Selbststudium und Onlinelernen umgestellt worden. Dies betraf vor allem die Lehrgänge der abschlussbezogenen beruflichen Weiterbildung, welche Prüfungen bei der IHK Nord Westfalen und HWK Münster abzulegen haben. Aber auch vereinzelte Deutschkurse sind durch die Dozentinnen und Dozenten online unterrichtet worden.

Die VHS Borken arbeitet ausschließlich mit Honorarkräften zusammen und hat keine festangestellten Dozentinnen und Dozenten. Das bedeutet, dass nur durchgeführte Unterrichtsstunden als Honorar seitens der Lehrenden geltend gemacht werden können und dieses durch die VHS ausgezahlt wird. Die Kundinnen und Kunden melden sich für die jeweiligen Angebote einzeln an und entrichten hierfür ein Entgelt. Es werden keine monatlichen Beiträge erhoben.

Das Ziel war und ist es, Unterrichtsstunden bei Wiederaufnahme der Kurse nach der Pausierung nachzuholen oder umzuterminieren. Einzelveranstaltungen wurden z.T. auf einen späteren Zeitpunkt in das nächste Semester verlegt.

Für das Semester 20.1 sind 343 Kurse geplant.

Davon waren 53 Kurse bereits abgeschlossen, als es zur Corona bedingten Kursunterbrechung kam.

Ca. 150 Kurse sind unmittelbar von der Corona-Pausierung betroffen. Zum Teil sind in den Kursen bereits Entgelte eingezogen worden. Wir sind bestrebt, die ausgefallenen Kurstermine noch dieses Semester nachzuholen. Sollte dies nicht möglich sein, wird ein Teil des Entgeltes für nicht geleistete Ustd. zurückgezahlt werden. Wie hoch dieser Anteil ist hängt davon ab, wie groß der Anteil der ausgefallenen Stunden an den Gesamtstunden zum Ende des Semesters ist. Sollten Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich persönlich nicht mehr in der Lage sehen an einem fortgeführten Kurs teilzunehmen, werden sie aus dem Kurs abgemeldet.

Es findet eine Spitzabrechnung für die Kundinnen und Kunden statt. Für eine erbrachte Leistung wird das Entgelt erhoben. Nicht in Anspruch genommene oder nicht angebotene Unterrichtsstunden werden erstattet.

Der Ansatz für die Landesförderung nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) von ca. 330.000 € bleibt nach Zusage der Bezirksregierung Münster in unveränderter Höhe für das Jahr 2020 bestehen. Dies ist auch der Fall, sollte das erforderliche Mindestmaß an Unterrichtsstunden für unsere 4 geförderten HPM Stellen von 6400 Ustd. (1600 pro HpM) unterschritten werden.

Der Betrieb der VHS Borken wird nun ab dem 07.05.2020 wieder schrittweise hochgefahren. Kurse und Veranstaltungen können im Rahmen der zugrundeliegenden Abstands- und Hygieneregeln stattfinden. Das Semester endet zu Beginn der Sommerferien.

Die VHS Borken hat alle Dozenten und Kunden hierüber informiert. Gestartet wird mit der beruflichen Weiterbildung und den Sprachkursen. Die Kurse „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF) werden schrittweise wiederaufgenommen. Die Integrationskurse werden in Absprache mit dem Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fortgesetzt. Weiterhin pausieren muss der Fachbereich Gesundheit.

Die Kurse müssen z.B. durch kleinere Gruppengrößen auf die bestehenden Vorgaben und auf die gegebene räumliche Situation angepasst werden. Im Duesbergforum wird sich die VHS mit der Hauptschule und der Musikschule bezüglich der nötigen räumlichen Begebenheiten abstimmen.

Die Programmveröffentlichung für das Herbst-/Wintersemester wird Ende Juli stattfinden. Hierüber wird die VHS Borken im Vorlauf informieren.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

**Zur Musikschule:** Bis zum 30.04.2020 sind bereits rund 75.000 € Mindereinnahmen entstanden. Die weiteren Mindereinnahmen für die Monate ab Mai 2020 und folgende werden voraussichtlich in Summe zwischen 50.000 und 80.000 € liegen, je nach dem, wann die Früherziehung und die Ensembles wieder starten können.

**Zur VHS:**

Die Landesförderung nach Weiterbildungsgesetz (WbG) von ca. 330.00 € bleibt für 2020 unabhängig von der Unterrichtsstundenanzahl bestehen. Die Honorarprofessoren werden nur für durchgeführte Unterrichtsstunden bezahlt. Die Entgelte für Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden spitz nach erbrachten Unterrichtsstunden abgerechnet.

**Klimafolgenabschätzung:**

Hier nicht relevant

**Beschlussvorschlag:**

Der Spitzabrechnung der Musikschule und der VHS wird zugestimmt.